

99046031064000, 99046031064000

Löschung einer bestehenden Beeidigung als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413654043/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031064000, 99046031064000
Leistungsbezeichnung I	Löschung einer bestehenden Beeidigung als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übersetzungsbüro, Ermächtigung als Übersetzerin, Dolmetscher/Dolmetscherin werden, Translationsservice, Übersetzer/Übersetzerin werden,

Modul	Sachverhalt
	Translationsdienst, Sprachendienst, Fremdsprachenkorrespondent/Fremdsprachenkorrespondentin, Ermächtigung als Übersetzer, Dolmetscherbeeidigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_189.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2 https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/BJNR212400019.html https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_189.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2 https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/BJNR212400019.html
Teaser	Beenden Sie die Tätigkeit als allgemein beeidigte:r Dolmetscher:in oder ermächtigte:r Übersetzer:in, ist dies dem Landgericht Hannover mitzuteilen und die ausgehändigte Bescheinigung oder Urkunde im Original an das Landgericht Hannover zurückzusenden.
Volltext	Die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetscher:innen, Dolmetscher:innen für behördliche und notarielle Zwecke, Gebärdensprachdolmetscher:innen und die

Modul

Sachverhalt

Ermächtigung von Übersetzer:innen zur Sprachübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke für das Gebiet des Landes Niedersachsen erfolgt auf Antrag beim Landgericht Hannover.

Über die allgemein beeidigten Dolmetschenden und die ermächtigten Übersetzenden wird ein Verzeichnis geführt, das für Gerichte und Behörden sowie für die Notariate einsehbar ist und mit den Daten, zu deren eine Einwilligung erteilt wurde, zusätzlich auch im Internet veröffentlicht.

Das Verzeichnis über die allgemein beeidigten Dolmetscherinnen/Dolmetscher und die ermächtigten Übersetzerinnen/Übersetzer wird im Internet unter der Adresse <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> veröffentlicht.

Beenden Sie die Tätigkeit, ist dies dem Landgericht Hannover mitzuteilen. Die ausgehändigte Urkunde als Gerichtsdolmetscher:in oder Bescheinigung über die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in ist im Original an das Landgericht Hannover zurückzusenden.
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>

Erforderliche Unterlagen

Antrag sowie die Rücksendung der vom Landgericht Hannover ausgestellten Urkunde als Gerichtsdolmetscher:in oder die Bescheinigung über die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher:in für behördliche und notarielle Zwecke und Gebärdensprachdolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in im Original.

Voraussetzungen

Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Nach Stellung des Antrags und Rückgabe der Bescheinigung oder Urkunde über die allgemeine Beeidigung und/oder Ermächtigung erfolgt die Löschung aus dem öffentlichen Verzeichnis.

Bearbeitungsdauer

Die mitgeteilte Beendigung der Tätigkeit wird

Modul	Sachverhalt
	unverzüglich verarbeitet.
Frist	Die Beendigung der Tätigkeit muss dem Landgericht Hannover unmittelbar nach Ende der Ausübung mitgeteilt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/informationen_und_download/informationen_fur_dolmetscher_und_ubersetzer/-dolmetscherinnen-und-dolmetscher-sowie-uebersetzerinnen-und-uebersetzer-140293.html%20 https://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/informationen_und_download/informationen_fur_dolmetscher_und_ubersetzer/-dolmetscherinnen-und-dolmetscher-sowie-uebersetzerinnen-und-uebersetzer-140293.html%20
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf, da lediglich die Löschung einer Eintragung im Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher/innen und/oder ermächtigten Übersetzer/innen vorgenommen wird.
Kurztext	- Löschung einer bestehenden allgemeinen Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in - Die Beendigung der Tätigkeit ist mitzuteilen. - Die ausgehändigte Bescheinigung über die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Übersetzer:in ist unmittelbar nach Antragstellung auf Löschung im Original zurückzusenden. - Die Löschung erfolgt kostenfrei. - Landgericht Hannover
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht Hannover.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Deletion of an existing swearing-in as an interpreter

Modul

Sachverhalt

and/or authorisation as a translator, Löschung einer bestehenden Beeidigung als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer